

B) Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmer

§ B.1 Geltung

B.1.1 Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der cw-mobile GmbH, Altenstein 19, 94481 Grafenau, www.b2b.cw-mobile.de (im Folgenden cw-mobile genannt) und dem Kunden gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf über den Online-Shop für Geschäftskunden der cw-mobile GmbH, der unter www.b2b.cw-mobile.de erreichbar ist. Weiterhin gelten diese AGB auch für sämtliche Geschäftsabschlüsse, die auf anderem Wege als den Online-Kauf getätigt werden, beispielsweise über unsere Geschäftskundenbetreuung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge mit uns; sie haben auch dann Gültigkeit, wenn nicht jeweils gesondert auf sie Bezug genommen wird.

B.1.2 Diese unter B.1 bis B.9 genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§§ 14, 310 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Unsere AGB gelten ausschließlich. AGB des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn wir ihnen nicht gesondert widersprechen. Diese werden auch durch vorbehaltlose Auftragsannahme oder -durchführung nicht Vertragsinhalt.

§ B.2 Vertragsschluss

B.2.1 Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Durch Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ geben Sie eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Die Bestätigung des Zugangs der Bestellung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar. Wir können Ihre Bestellung durch Versand einer separaten Auftragsbestätigung per E-Mail oder durch Auslieferung der Ware innerhalb von fünf Tagen annehmen.

Mündliche und telefonische Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

B.2.2 Falls nicht anders ausdrücklich erklärt, sind unsere Angebote freibleibend. Sie beruhen auf Angaben des Kunden, ohne Kenntnis der Verhältnisse oder Vorgaben beim Kunden. Er trägt das Risiko, dass die auf dieser Grundlage angebotene Lieferung seinen Bedürfnissen entspricht.

B.2.3 Für Umfang und Gegenstand der Lieferung ist der Lieferschein maßgeblich. Enthält dieser Änderungen gegenüber der Bestellung des Kunden, so gilt dessen Einverständnis als gegeben,

wenn er die Lieferung vorbehaltlos entgegennimmt und nicht innerhalb angemessener Frist schriftlich widerspricht.

B.2.4 Sollte unsere Auftragsbestätigung Schreib- oder Druckfehler enthalten oder sollten unserer Preisfestlegung technisch bedingte Übermittlungsfehler zu Grunde liegen, so sind wir zur Anfechtung berechtigt, wobei wir Ihnen unseren Irrtum beweisen müssen. Bereits erfolgte Zahlungen werden Ihnen unverzüglich zurückerstattet. Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Schreib-, Rechen- und Kalkulationsfehler sind unverbindlich und begründen keinen Anspruch. Ein Hinweis auf technische Normen dient der Leistungsbeschreibung und ist keine Beschaffenheitsgarantie.

§ B.3 Preise, Zahlung, Aufrechnung

B.3.1 Die auf den Produktseiten genannten Preise verstehen sich als Nettopreise (ohne gesetzl. Umsatzsteuer). Versandkosten fallen ggfls. zusätzlich an und werden gesondert berechnet.

Geschäftskunden können den Einkauf per Rechnung oder auch per Vorkasse begleichen. Wählt der Kunde die Zahlungsart Vorkasse, ist der Kaufpreis nach Erhalt einer Vorausrechnung im Voraus durch Überweisung an cw-mobile unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.

Die Zahlung des Kaufpreises auf Rechnung ist nur vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung und innerhalb des hinterlegten Rahmenbetrages möglich. Falls nicht anders vereinbart, sind Rechnungen ohne jeden Abzug sofort fällig. Maßgeblich ist die Gutschrift auf unserem Konto. Skontoabzug ist nur nach unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung möglich.

B.3.2 Gegen Forderungen von cw-mobile kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Der Kunde ist zur Aufrechnung gegenüber Forderungen von cw-mobile auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht.

B.3.3 Bei Zahlungsverzug und bei begründeten Zweifeln an der Leistungsfähigkeit des Kunden können wir Vorauszahlung verlangen und/oder ein Zurückbehaltungsrecht bzgl. weiterer Leistung geltend machen. Bei Zahlungsverzug werden Rabatte, Skonti und sonstige Vergünstigungen hinfällig. Dies gilt auch bei Ablehnung der Versicherung der Kundenforderung durch unseren Warenkreditversicherer.

§ B.4 Lieferung

B.4.1 Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse innerhalb der Europäischen Union.

Bei vorbestellbaren Produkten richtet sich der Lieferzeitpunkt nach dem angegebenen Verfügbarkeitsdatum. Bei diesem Datum handelt es sich lediglich um einen voraussichtlichen Lieferzeitpunkt. cw-mobile übernimmt keine Gewähr dafür, dass das Produkt tatsächlich zum genannten Termin verfügbar ist, da sich aus verschiedenen Gründen Lieferverzögerungen ergeben können. Sobald die Bestellung versandt wurde, erhält der Geschäftskunde eine Bestätigungsmail von cw-mobile.

Ggf. anfallende Versandkosten werden dem Kunden auf der Informationsseite „Versand & Lieferung“, im Bestellprozess bei Auswahl der Versandart sowie nochmals ausdrücklich auf der Bestellseite mitgeteilt.

B.4.2 Die Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit ist abhängig von der rechtzeitigen Selbstbelieferung; Sollte es seitens unserer Lieferanten zu Verzögerungen kommen, so informieren wir Sie baldmöglichst darüber. Wir haften nicht für das Verschulden der Vorlieferanten, eventuelle Ersatzansprüche gegen diese werden an den Kunden abgetreten.

B.4.3 Im Einzelfall können bei Lieferungen ins Ausland weitere – nach Maßgabe der Regelungen des jeweiligen Landes – Steuern und/oder Abgaben (z.B. Zölle) vom Kunden zu zahlen sein. Auf diese Zusatzkosten haben wir keinen Einfluss. Nähere Informationen sind beim örtlichen Zollamt erhältlich. Holt der Kunde, der außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ansässig ist, oder dessen Beauftragter Leistungen bei uns ab und befördert oder versendet sie in das Außengebiet, so hat der Kunde uns den steuerlich erforderlichen Ausfuhrnachweis beizubringen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, hat der Kunde den für die Lieferung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltenden Umsatzsteuersatz vom Rechnungsbetrag zu zahlen.

§ B.5 Eigentumsvorbehalt

B.5.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung der aus dem zugrunde liegenden Kaufvertrag gegen den Kunden bestehenden Zahlungsansprüche im Eigentum von cw-mobile.

B.5.4 Vertragswidriges Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug oder Insolvenzantrag (Verwertungsfall), berechtigen uns, vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Herausgabe der Lieferung oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche gegen Dritte zu verlangen. Dem Kunden steht in diesem Fall kein Zurückbehaltungsrecht zu. Schadensersatzansprüche, einschließlich Ansprüche auf Ersatz des entgangenen Gewinns, bleiben unberührt. Wir können uns an der zurückgenommenen Lieferung durch freihändigen Verkauf befriedigen.

§ B.6 Mängelrechte, Gewährleistung

B.6.1 Die Lieferung muss unverzüglich nach Erhalt (auch bei einer Lieferung an vom Kunden benannte Dritte, z.B. Kunden des Kunden) sorgfältig untersucht und etwaige Mängel unverzüglich

schriftlich angezeigt werden ("Rüge"). Erkennbare Transportschäden sind gegenüber dem Versandunternehmen zu dokumentieren. Im Übrigen gilt § 377 HGB. Unterbleibt die Anzeige, so gilt die Lieferung als einwandfrei und der Bestellung entsprechend, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Solche Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung anzuzeigen.

B.6.2 Durch Verhandlung über Rügen verzichten wir nicht auf den Einwand, dass diese Rügen nicht rechtzeitig, unbegründet oder sonst ungenügend gewesen seien. Maßnahmen zur Schadensminderung gelten nicht als Mangelerkenntnis.

B.6.3 Ist die Ware mangelhaft, sind wir zunächst zur Nacherfüllung verpflichtet und erbringen diese nach eigener Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung). Soweit ggf. Garantieansprüche gegen Dritte (z.B. den Hersteller) bestehen, wird der Kunden diese geltend machen. Das Bestehen der Gewährleistungsansprüche bleibt davon unberührt. Wir können eine Art der Nacherfüllung oder die gesamte Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

B.6.4 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen. Das Recht auf Minderung ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt nur ein nicht wesentlicher Mangel vor, der Mangel wurde arglistig verschwiegen oder betrifft eine Beschaffenheitsgarantie.

B.6.5 Bei ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung und/ oder Nachbesserung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, Nichtbeachtung der Verarbeitungsrichtlinien oder Bedienungsanleitungen, natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Lagerung, o.ä. wird keine Gewähr übernommen, sofern dies nicht von uns zu vertreten ist. Gleiches gilt für ohne unsere Einwilligung vorgenommene Änderungen an der Lieferung, Auswechslung von Teilen oder Verwendung von Verbrauchsmaterialien, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, es sei denn der Mangel beruht nicht darauf.

Rückgriffsansprüche des Kunden gemäß § 478 BGB bestehen nur insoweit, als der Kunde mit dem Verbraucher keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehende Vereinbarung getroffen hat. Die Verjährungshemmung gemäß § 479 BGB gilt nur dann, wenn der Kunde seinem Abnehmer nachweislich Gewähr geleistet hat. Weitergehende oder andere als die in diesen AGB geregelte Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels gegen uns sind ausgeschlossen.

§ B.7 Haftung

B.7.1 Für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von cwmobile oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen

Pflichtverletzung von cw-mobile oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet cw-mobile jeweils unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

B.7.2 Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften cw-mobile und seine Erfüllungsgehilfen ansonsten nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

B.7.3 Der Kunde ist verpflichtet, in branchen- und strukturüblichem Umfang eigene Versicherungen zu unterhalten (z.B. insbesondere Betriebsausfallversicherung). Ein eventuelles Mitverschulden muss sich der Kunde anrechnen lassen.

B.7.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ B.8 Verjährung, Garantien

B.8.1 Falls nicht anders vereinbart, verjähren Gewährleistungsansprüche in einem Jahr ab Übergabe/Ablieferung, es sei denn, das Gesetz schreibt gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baumängel) zwingend längere Fristen vor. Für gebrauchte Waren ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Bei Vorsatz oder Arglist, einem Personenschaden, Produkthaftpflichtfall oder einer Garantie gelten die gesetzlichen Fristen.

B.8.2 Wir gewähren keine Garantien. Eine eventuelle Garantie Dritter (z.B. Herstellergarantie) bleibt unberührt.

§ B.9 Schlussbestimmungen

B.10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

B.10.2 Beide Vertragsparteien können Willenserklärungen in elektronischer Form oder in Textform abgeben, soweit nicht die elektronische Form bzw. die Textform im Einzelfall ausdrücklich ausgeschlossen ist oder ein gesetzliches Schriftformerfordernis besteht.

B.10.3 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen gültig. An die Stelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.

B.10.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, wenn der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz von cw-mobile.

B.10.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag ohne unsere Zustimmung auf Dritte zu übertragen. § 354 a HGB bleibt unberührt.

Ende der AGB (Stand 12/2023)